

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



3/2018



**Spitzengespräch mit
Bauminister Seehofer**

Seite 4 – 5

FDP-Parteitag in Berlin

Seite 8

**EuroSkills 2018:
Das Nationalteam formiert sich**

Seite 10 – 11

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Dr. Andreas Geyer, Iris Jacke, Heribert Jöris, Katrin Kandaoureff, Volker Müller (Chefredakteur „Straßen- und Tiefbau“), Barbara Rosset (Gewerbespez. Informationstransferstelle, gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: BMWi aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen
Titelfoto: ZDB/Jacke
Bildnachweise: ZDB/Tobias Koch (S. 3), ZDB/Jacke (S. 4, S. 21 oben und Mitte), ZDB/Reiner Zensen (S. 5, 13), ZDB/Küttner (S. 8, S. 10 (links), S. 11 (links)), ZDB/Becker (S. 10 (rechts)), Bauinnung Nordschwaben/ Gleichmar (S. 11 (rechts)) Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (S. 12 unten), Pixabay (S. 14), Bauverlag BV GmbH / Blomberg (S. 16), ZDB/Klein (S. 17), Volker Müller/ Straßen- und Tiefbau (S.18), ZDB/Kandaoureff (S. 21/ unten)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775

Widerspruchsrecht zum Erhalt von ZDB DIREKT

Sehr geehrte Damen und Herren,

schön, Sie zu den Leserinnen und Lesern unserer Verbandszeitschrift ZDB DIREKT zählen zu dürfen. Sechs Mal im Jahr erhalten Sie in dieser Form aktuelle Neuigkeiten und Berichte vom deutschen Baugewerbe und Meldungen vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai diesen Jahres werden Ihre Rechte als Verbraucher gestärkt. In diesem Zuge haben Sie die Möglichkeit, dem zukünftigen Bezug der Zeitschrift zu widersprechen. Sollte dies der Fall sein – was wir sehr bedauern würden – können Sie uns gerne eine kurze Nachricht zukommen lassen:

Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kronenstraße 55-58 | 10117 Berlin
presse@zdb.de | zdb.de

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin als Leserinnen und Leser erhalten bleiben würden und wünschen viel Spaß bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe!





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Treiben im politischen Berlin hat wieder richtig begonnen: Die Koalition beginnt mit der Arbeit, erste Gesetzesvorhaben werden konkretisiert, richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Das Regierungsgeschäft ist also wieder auf Betriebstemperatur.

Natürlich darf die Stimme des Baugewerbes dabei nicht ungehört bleiben. Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat Anfang Mai ein erstes **Gespräch mit Bundesminister Horst Seehofer** stattgefunden. Der Austausch in konstruktiver Atmosphäre kann der Auftakt für eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein.

Gerade im Bereich Wohnungsbau ist das Ziel der Bundesregierung ambitioniert: **1,5 Millionen neue Wohnungen** in der restlichen verbleibenden Zeit der Legislaturperiode – das kann nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die mittelständische Bauwirtschaft hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode rund 1 Mio. neue Wohnungen gebaut und damit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Wichtig ist, dass für weitere Investi-

tionen die richtigen Signale gesetzt werden. Für Diskussionen über bewährte Standards ist daher absolut nicht der richtige Zeitpunkt. Das gilt insbesondere für die VOB, die seit 1926 für die Vergabe und den Bauvertrag die rechtliche Grundlage darstellt. Hier fordern wir klare Signale aus dem politischen Raum, zum Koalitionsvertrag zu stehen und die **VOB** in ihrer jetzigen Form beizubehalten!

Der Koalitionsvertrag sieht für die von uns nach wie vor als mittelstandsfeindlich abgelehnte **Vergabe in ÖPP-Projekten** vor, Kriterien des Bundesrechnungshofes für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit heran zu ziehen. Dies muss nun auch vom Bundesverkehrsministerium umgesetzt werden.

Wie immer setzen wir uns aber nicht nur in Berlin, sondern auch in Brüssel für die Anliegen des Baugewerbes ein. Das Europäische Parlament hat jüngst die Einführung einer **EU-weit gültigen Dienstleistungskarte** abgelehnt, durch welche die Gefahr einer Aushöhung inländischer Arbeitsbedingungen bestanden hätte und somit auch die Sozialpartnerschaft konterkariert worden wäre. Ein Jahr vor der Europawahl im Mai 2019 gilt es, die Vorteile des europäischen Projekts deutlich zu machen – der EU-Binnenmarkt ist der größte gemeinsame Markt der Welt. Hier müssen die Regeln fair bleiben. Im internationalen Vergleich beweist die EU auch neue Stärke, wenn es um die Durchsetzung vis-à-vis Internetriesen wie Facebook geht; dass dazu dann scheinbar umständliche Themen wie die **Europäische Datenschutz-Grundverordnung** gehören, ist die andere

Seite der Medaille. Eine Handreichung zum richtigen Umgang mit der DSGVO finden Sie in dieser Ausgabe.

Die europäische Idee steht auch im Zentrum der diesjährigen internationalen Berufsmesserschaftern **EuroSkills 2018**, die Ende September in Budapest stattfinden. Selbstverständlich ist das **Nationalteam Deutsches Baugewerbe** mit am Start und bereitet sich schon jetzt intensiv auf den Wettbewerb vor. Die jungen Handwerksge-sellen demonstrieren in diesem Rahmen immer wieder eindrucksvoll, welche Qualität die Ausbildung in der Baubranche hat und dass eine Ausbildung im Bau beste Perspektiven bietet. Davon beeindruckt zeigten sich auch die Delegierten und Gäste des Bundesparteitags der Freien Demokraten Anfang Mai, auf dem das Baugewerbe präsent war.

Zu guter Letzt: Bereits heute lade ich Sie ein, sich den Termin für den **Deutschen Baugewerbetag 2018** am 8. und 9. November in Berlin zu merken. Mit dem diesjährigen Motto greifen wir den Appell aus dem Spitzengespräch mit Bauminister Seehofer auf: Wir bauen Heimat. Freuen Sie sich schon jetzt auf eine abwechslungsreiche Veranstaltung!.

Ihr

RA Felix Pakleppa

Spitzengespräch des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen

Der neue Koalitionsvertrag wird umgesetzt

Das Regierungsprogramm der Großen Koalition hat zahlreiche Aktivitäten im Bereich Wohnungsbaupolitik angekündigt. Nun gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen: Am 4. Mai 2018 lud Bundesbauminister zum ersten Spitzengespräch des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Gleichzeitig verabschiedet die Regierung erste Beschlüsse zur „Wohnraumoffensive“.

„Die Wohnungsfrage ist die soziale Frage unserer Zeit. Damit 1,5 Millionen Wohnungen in dieser Legislaturperiode gebaut werden können, müssen schnell verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden,“ erklärte Bauminister Seehofer in seinem Eingangsstatement zum Spitzengespräch des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen am 4. Mai 2018 in Berlin. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) war als Partner der Bauwirtschaft an dem Austausch über die Herausforderungen auf dem deutschen Wohnungsmarkt beteiligt, an dem außerdem auch Vertreter von Ländern und Kommunen sowie der Immobilienwirtschaft teilnahmen. Als ersten Schritt und wichtigen Schritt in die richtige Richtung führte Minister Seehofer den Gesetzentwurf zur Grundgesetzänderung im Bereich sozialer Wohnungsbau an. Er warb außerdem für eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten und appellierte auch an die Länder, bei den steuerrechtlich relevanten Maßnahmen ihre Zustimmung zu erteilen.

Bauwirtschaft steht bereit

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa begrüßte die Fortsetzung des Verbändebündnisses und kommentierte die Prioritätenliste des Ministers: „Das Ziel, 1,5 Millionen Wohnungen zu bauen, ist ambitioniert, aber die vor allem mittelständischen Wohnungsbauunternehmen schaffen das. Seit 2009 haben sie ihre Kapazitäten mehr als verdoppelt. Und es geht noch mehr. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen. Mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, dem Baukindergeld, der Baulandaktivierung werden gute Anreize für Investitionen gesetzt.“

Positiv ist auch, dass Bauminister Seehofer die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung als notwendige Maßnahme einstuft – auch wenn sie nicht auf seiner aktuellen Prioritätenliste steht. Für geplanten Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung soll der Forderung des ZDB entsprechend ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Es wird ein einheitliches Planungsbeschleunigungsgesetz sowohl für die Infrastruktur als auch den Wohnungsbau geben. Das ist der richtige Weg!“

Erste Gesetzesvorhaben initiiert

Die Ziele des neuen Regierungsbündnisses aus dem Koalitionsvertrag waren auch Gegenstand der Tagung der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD am 7. und 8. Mai auf der Zugspitze in Bayern. Entsprechend den Beschlüssen der Fraktionsspitzen soll eine umfassende Wohnrauminitiative gestartet werden und in kon, um die Wohnraumkapazitäten zu erhöhen und mehr Wohneigentum insbesondere für Familien zu ermöglichen. Es ist zu begrüßen, dass somit den Worten auch Taten folgen und der Wille, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu beruhigen, nochmals unterstrichen wird.

Daher werden zu mehreren Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, beispielsweise zum Baukindergeld, bereits in den nächsten Monaten konkrete Schritte unternommen. Dass dabei auch einige Pläne kritisch einzuschätzen sind, wird am Beispiel der Begrenzung und Vereinfachung der Modernisierungumlage deutlich: Die Umlagefähigkeit von Modernisierungskosten soll in Gebieten mit geltenden Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen von 11 auf zukünftig 8 Prozent beschränkt werden. Für private Investoren würde es so unnötig erschwert werden, klima- und umweltbewusst zu bauen und sanieren. Hier gilt es also, weiterhin aktiv für Lösungen zu werben, die praxisgerecht ausgestaltet sind.



Am Spitzengespräch waren Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen sowie Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft beteiligt.



Marco Wanderwitz verantwortet die Bereiche Heimat und Bau als Parlamentarischer Staatssekretär.



Bau-Staatssekretär Gunter Adler im Gespräch mit ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa

Bauwirtschaft Rechtssicherheit bieten

Pakleppa forderte außerdem im Rahmen des Spitzengesprächs mit Bundesbauminister Seehofer, die Diskussion über VOB einzustellen: „Das Deutsche Baugewerbe baut mehr als 85 % der Wohnungen in Deutschland. Damit die Unternehmen hier noch draufsatteln können, brauchen sie Rechtssicherheit und keine Diskussion über eine seit 1926 bewährte rechtliche Grundlage zur Unzeit.“

Rechtssicherheit forderte Pakleppa auch beim Thema Bauprodukte ein. In der letzten Legislaturperiode ist das bewährte heimische System der Fremdüberwachung (Ü-Zeichen) mit unkompliziertem Nachweis der Produkteigenschaften vom EuGH als europarechtswidrig verurteilt worden. Pakleppa: „Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, möglichst schnell ein unbürokratisches und rechtssicheres Verfahren zum Nachweis über die Eigenschaften von Bauprodukten auf den Weg zu bringen – im Interesse von Investoren und Verbrauchern. Die Bauwirtschaft steht hierzu als Partner gerne zur Verfügung.“

Wohnungsgipfel geplant

Das Spitzengespräch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat diente auch der Vorbereitung eines „Wohnungsgipfels 2018“, welcher in der zweiten Jahreshälfte stattfinden soll. Minister Seehofer bekräftigte den Willen zur entschlossenen Umsetzung des Koalitionsvertrags, sieht aber auch, dass dafür die ressort-übergreifende Zusammenarbeit von Bund und Ländern notwendig ist. Der ZDB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Maßnahmen hierfür im Interesse der Betriebe des Baugewerbes ausgestaltet werden. (ja/da)

Eigener Fachausschuss für Bauthemen im Deutschen Bundestag eingesetzt

„Jetzt zügig durchstarten“ hat Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa die Koalitionäre zur offiziellen Einsetzung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen am 25. April im Deutschen Bundestag aufgefordert.

Nachdem bekannt wurde, dass das Thema Bauen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministers wechselt, hatten wir die Einsetzung eines eigenständigen Bauausschusses gefordert. Wohnen und Bauen als eine der großen Zukunftsaufgaben braucht eine entsprechende parlamentarische Gewichtung und darf kein parlamentarisches Beiboot des Innenausschusses sein.

Die konstituierende Sitzung des Bauausschusses fand noch am Tag der offiziellen Einsetzung statt. Mechthild Heil aus Rheinland-Pfalz wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Ausschussvorsitzende ernannt.

Die weiteren 24 ordentlichen Mitglieder des Ausschusses sind:



Mechthild Heil, Vorsitzende des Bauausschusses, auf dem CDU-Parteitag 2016 in Essen

CDU/CSU

Mechthild Heil (Ausschussvorsitzende, Rheinland-Pfalz)
Michael Kießling (Bayern)
Karsten Möring (Nordrhein-Westfalen)
Eckhard Pols (Niedersachsen)
Torsten Schweiger (Sachsen-Anhalt)
Volkmar Vogel (Thüringen)
Kai Wegner (Sprecher, Berlin)
Dr. Anja Weisgerber (Bayern)
Emmi Zeulner (Obfrau, Bayern)

SPD

Bernhard Daldrup (Sprecher, Nordrhein-Westfalen)
Elisabeth Kaiser (Thüringen)
Klaus Mindrup (Berlin)
Ulli Nissen (Hessen)
Claudia Tausend (Bayern)

FDP

Daniel Föst (Obmann, Bayern)
Hagen Reinhold (Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (Nordrhein-Westfalen)

Bündnis 90 / Die Grünen

Christian Kühn (Obmann, Baden-Württemberg)
Daniela Wagner (Hessen)

Die Linke

Kerstin Kassner (Mecklenburg-Vorpommern)
Caren Lay (Obfrau, Sachsen)

AfD

Marc Bernhard (Baden-Württemberg)
Udo Hemmelgarn (Obmann, Nordrhein-Westfalen)
Frank Magnitz (Bremen)

Tarifrunde 2018 – Mühsame Verhandlungen in schwierigem Umfeld



Pressekonferenz zum Abschluss der Schlichtung mit Schlichter Wolfgang Clement (Mitte) und ZDB-Vorstand und Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite Uwe Nostiz (2. von re.)

Die IG BAU hatte die Latte noch vor Verhandlungsbeginn hoch gehalten: Die Konjunkturlage hat die Gewerkschaft IG BAU dazu verleitet, bei der Formulierung ihrer Forderungen einen wahrhaft „kräftigen Schluck aus der Pulle“ zu fordern, wie der IG BAU-Verhandlungsführer nicht nur im Vorfeld in der Presse, sondern auch bereits in der ersten Verhandlungsrunde selber darstellte. Gefordert waren eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um mindestens sechs Prozent, verbunden mit der Erwartungshaltung, dass bei den unteren Lohngruppen - Lohngruppe 2b im Westen und Lohngruppe 2 im Osten - überproportionale Erhöhungen erfolgen. Gleichzeitig sollte ein kräftiger Schritt in Richtung Angleichung der Ost-Tariflöhne und -Gehälter an das Westniveau erfolgen. Daneben forderte die Gewerkschaft eine Erhöhung des bisher anteiligen 13. Monatseinkommens (93 Gesamttarifstundenlöhne) auf ein volles 13. – das wären

dann 178 Gesamttarifstundenlöhne. Zudem wollte sie die Ausdehnung des tariflichen 13. Monatseinkommens auf die Tarifgebiete des ZDB erreichen, die bisher noch weiße Flecken waren: Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Hessen und Ostdeutschland. Abgerundet wurde das Forderungspaket durch die Forderung nach Vergütung von Wegezeiten zu Baustellen ab einer bestimmten Wegezeit und Entfernung auch in den Fällen, in denen keine Übernachtung vor Ort erfolgt. Letzter Punkt: die Erstattung von Fahrt- und Übernachtungskosten, die Auszubildenden entstehen, wenn sie Landes- oder Bundesberufsschulklassen besuchen müssen.

Dieser Forderungskatalog bedeutete ein finanzielles Volumen von insgesamt 30 %, was die Arbeitgeberseite auch angesichts einer vermeintlich sehr guten konjunkturellen Lage nicht akzeptieren konnte. Da-

her wiesen die Arbeitgeber auch darauf hin, dass der „Blick aus der Hubschrauberperspektive“ nicht weiterhelfe. Denn bei näherer Betrachtung müssen man feststellen, dass die einzelnen Teilbranchen und Regionen des Baugewerbes von diesem Boom in sehr unterschiedlichem Maße profitierten. Tatsächlich hat die Branche 2017 mit einem Umsatzplus von 5 % abgeschnitten und für 2018 mit einem Umsatzplus von weiteren 4 % rechnen. Allerdings konnten die Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die mehr als 80 % der Mitarbeiter beschäftigen, lediglich eine gute Stabilisierung des Vorjahresumsatzniveaus erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser diametral sich gegenüber stehenden Positionen gestalteten sich die Verhandlungen überaus schwierig. Trotz eines bereits in der zweiten Verhandlungsrunde angebotenen Verteilungs-

spielraums von 6 % in den neuen Bundesländern zeigte die Gewerkschaft keinerlei Beweglichkeit. Daher war es nicht überraschend, dass die IG BAU nach der dritten Verhandlungsrunde die Gespräche für gescheitert erklärte und die Schlichtung anrief.

So trat am 7. Mai die Zentralschlichtungsstelle unter Vorsitz des ehemaligen Bundeswirtschafts- und Arbeitsministers Wolfgang Clement zusammen. Auch während der ersten Runde der Schlichtungsverhandlung zeigte sich dasselbe Bild: Die Gewerkschaft bewegte sich keinen Millimeter, was angesichts der lautstarken Proteste von rund 1.000 Baubeschäftigten in der Berliner Innenstadt und vor dem Tagungshotel kein Wunder war. Die IG BAU hatte zu diesem Zweck Delegationen aus ganz Deutschland nach Berlin beordert. Vor dem Hotel, in dem die Schlichtung stattfand, unterstützte auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Abschlusskundgebung der IG BAU. Dies putschte die Stimmung entsprechend auf und blockierte jegliche Bewegung in den Verhandlungen.

Obwohl alle in die diesjährigen Lohn- und Gehaltsverhandlungen eingebrachten Verhandlungskomplexe bereits Gegenstand der ersten Verhandlung waren, war eine substantielle Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte nicht erkennbar. Das veranlasste den Vorsitzenden der Zentralschlichtungsstelle dazu, die Verhandlungen am frühen Dienstagmorgen um 1:00 Uhr zu unterbrechen und am 11. Mai 2018 weiterzuführen.

So trat dann am 11. Mai die Zentralschlichtungsstelle zu ihrer zweiten Verhandlung zusammen.

Aufgrund der komplexen Materie mit Lohnerhöhung, Angleichung Ost-West, Laufzeit des Tarifvertrags, 13. Monatseinkommen, Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrlinge in Landes- bzw. Bundesberufsschulklassen und der Forderung der Gewerkschaft „Wegezeit=Arbeitszeit=Lebenszeit“ wurden in rund 20 Stunden Verhandlung sieben verschiedene Modelle diskutiert, durchgerechnet und abgewogen, was allen Beteiligten, insbesondere unserem Verhandlungsführer, Uwe Nostitz, alles abverlangte.

Am Ende stand ein Modell, was Wolfgang Clement den Verhandlungskommissionen zur Zustimmung vorlegte. Der daraufhin gefällte mehrheitliche Schiedsspruch ist sowohl mit Stimmen der Arbeitgeberseite als auch mit Stimmen der Arbeitnehmerseite gefällt worden, nachdem die gesamte Verhandlungskommission des ZDB, ohne Einlegung eines Vetos, ihre Zustimmung erteilt hatte.

Der Schlichterspruch sieht folgendes vor:

1. Die Löhne und Gehälter werden im Westen ab 1. Mai 2018 um 5,7 % erhöht, bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von 26 Monate.
2. Die Beschäftigten im Tarifgebiet West erhalten zum 1. Nov. 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro, zum 1. Juni 2019 eine weitere von 600 Euro und zum 1. Nov. 2019 noch einmal 250 Euro.
3. Die Angleichung der Löhne und Gehälter im Tarifgebiet Ost wird in zwei Schritten von 6,6 % zum 1. Mai 2018 und um 0,8 % zum 1. Juni 2019 weiter voran getrieben, so dass die Beschäftigten 7,4 % höhere Löhne und Gehälter erhalten.
4. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost zum 1. Nov. 2019 eine Einmalzahlung von 250 Euro.
5. Das 13. Monatseinkommen wird in den Tarifbereichen, die bereits seit 2005 dem Tarifvertrag über ein 13. Monatseinkommen unterfallen, in 2020 um 10 Gesamt-tarifstundenlohn (GTL), in 2021 um 20 GTL, in 2022 und um 30 GTL erhöht. In den übrigen Tarifgebieten wird ein 13. Monatseinkommen in folgender Höhe eingeführt: 2020 18 GTL, 2021 36 GTL und 2022 54 GTL. Hier kann das 13. Monatseinkommen 2021 auf max. 390 Euro abgesenkt werden und in 2022 auf max. 500 Euro.
6. Die Ausbildungsvergütungen werden in den ersten drei Lehrjahren im Westen um 65 Euro und im Osten im 60 Euro angehoben. Zudem bekommen die Auszubildenden nun bundesweit ein 13. Monatseinkommen. Im Hinblick auf die Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten der Auszubildenden beim Besuch von Landes- bzw. Bundesklassen der Berufsschulen wurde ein Pauschalbetrag von 60 Euro pro Monat vereinbart. Ziel ist es, mittelfristig eine Erstattung der Kosten über die Berufsbildungsumlage der Branche zu finanzieren.
7. Es soll eine Expertenkommission eingerichtet werden, die insgesamt über eine Modernisierung des BRTV (Bundesrahmentarifvertrags) diskutieren soll, mit dem Ziel Änderungsbedarf zu ermitteln.

Dazu erklärte unser Verhandlungsführer, Uwe Nostitz, am frühen Samstag Vormittag vor der Berliner Presse denn auch:

„Es waren harte und zähe Verhandlungen, die immer mal am Rande des Scheiterns waren. Das hat sich durch alle Verhandlungsrunden inkl. Schlichtung gezogen. Mit 5,7 % haben wir die absolute Obergrenze dessen erreicht,

was unsere Unternehmen zu leisten vermögen. Auf der anderen Seite bietet die lange Laufzeit von 26 Monaten den Unternehmen Planungssicherheit, was unsere Zustimmung wiederum leichter gemacht hat.

Wir waren uns bewusst, dass die Beschäftigten hohe Erwartungen an diese Tarifrunde hatten, denen wir mit einer guten prozentualen Lohnerhöhung, mit Einmalzahlungen sowie dem 13. Monatseinkommen nachgekommen sind. Gleichzeitig haben wir im Hinblick auf die Annäherung der Ost- an die Westlöhne sowohl in Bezug auf die Lohntabelle wie auch auf die Einführung eines 13. Monatseinkommens einen großen Schritt gemacht.

Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung gibt es für die Beschäftigten ein 13. Monatseinkommen, das ab 2020 mit 18 GTL, das entspricht rund 350 Euro gezahlt und in 2021 auf rund 700 Euro (36 GTL) und in 2022 auf rund 1050 Euro (54 GTL) erhöht wird. Auch die Auszubildenden bekommen in den ersten drei Lehrjahren mehr Geld sowie ein 13. Monatseinkommen.

Zusammengefasst: Wir haben uns die Zustimmung nicht leicht gemacht. Nun müssen wir um Zustimmung bei unseren Mitgliedern werben.“

Da der Schiedsspruch nicht einstimmig gefällt wurde, bedarf es für seine Wirksamkeit einer Annahme innerhalb einer 14-tägigen Kalenderfrist. Diese lief am Samstag, den 26. Mai 2018, ab und ist bis zum 1. Juni 2018 verlängert worden.

Bei Redaktionsschluss stand das Ergebnis der Abstimmung noch nicht fest. (ik/ka/jö)

Bundesparteitag der Freien Demokraten in Berlin

Am 12. und 13. Mai 2018 fand in Berlin der 69. Ordentliche Bundesparteitag der Freien Demokraten statt. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat mit einem eigenen Ausstellungsstand für die Anliegen der Bauwirtschaft geworben.

Bundesparteitage sind für uns eine gute Möglichkeit, mit vielen Abgeordneten, Fraktionsmitgliedern und Vertretern der Partei ins Gespräch zu kommen und die Anliegen des Baugewerbes in Deutschland zu thematisieren. Seit der Bundestagswahl 2017 ist auch die FDP wieder im Deutschen Bundestag vertreten und somit als Ansprechpartner für das Baugewerbe einmal mehr von großer Relevanz.

Auf dem Gelände der „Station Berlin“, einem ehemaligen Güterbahnhof in Berlin-Kreuz-

berg, haben sich zahlreiche Parteitagsgäste für die Anliegen des Baugewerbes interessiert. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gilt es, für gute Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft werben und die Umsetzung des Koalitionsvertrags kritisch zu begleiten. Im Austausch mit vielen Parlamentariern wurden so in offener Atmosphäre Themen wie die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland, dringend nötige Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung sowie die längst überfällige Wiedereinführung der Meisterpflicht angesprochen.

Am Ausstellungsstand des ZDB aktiv waren auch Lukas Nafz, Deutscher Meister 2017 der Zimmerer, und Cedrik Knöpfle, Deutscher Meister 2016 der Fliesenleger. Beide bereiten

sich auf die internationalen Berufswettbewerbe in diesem Jahr vor und sind somit Botschafter für das deutsche Baugewerbe. Die jungen Handwerksgehlen demonstrierten ihr Können und stellten so die Qualität des Ausbildungswesens in den Bauberufen unter Beweis. Auch Christian Lindner, Vorsitzender der Bundespartei sowie der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten, zeigte sich von den Nachwuchstalenten beeindruckt.

Dass die Bauwirtschaft auch mit dem digitalen Zeitalter mithalten kann, hat zudem Jürgen Bruns, Geschäftsführer von 123erfasst verdeutlicht. Der langjährige Partner des ZDB und Sponsor der Verbandsaktivitäten stellte eine App-Lösung seines Betriebs vor, die u.a. die digitale Projektdokumentation auf der Baustelle ermöglicht. (da)



FDP-Vorsitzende Christian Lindner zeigt sich begeistert vom Können der jungen Handwerksgehlen Lukas Nafz (li.) und Cedrik Knöpfle (re.).



Christian Dürr MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten



Michael Theurer, Mitglied des FDP-Präsidiums, überzeugt sich vom Fachwissen des Deutschen Meisters der Zimmerer.



Daniel Föst MdB, baupolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

Win-Win-Lösung Mitarbeiterwohnungen

Entlastung der Wohnungsmärkte und kluges HR-Instrument zugleich

„Früher waren ja da noch die Werkswohnungen...“ – beim Stichwort Mitarbeiterwohnungen werden schnell nostalgische Vorstellungen aus vergangenen Zeiten wach. In jüngster Vergangenheit erfährt das Thema jedoch eine neue Relevanz. Berichte aus der Praxis zeigen, dass Mitarbeiterwohnungen nicht zuletzt gezielt als Maßnahme in der Personalgewinnung eingesetzt werden.

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist eines der zentralen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Der Bedarf an Wohnungen wächst – die für 2018 avisierten 320.000 fertiggestellten Wohnungen liegen zwar auf dem doppelten Niveau von 2010. Jedoch werden nach Prognosen des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) mindestens 350.000 Wohnungen benötigt. Auf Seiten der Politik ist das Problem bekannt und wird von der neuen Bundesregierung unter anderem durch eine groß angelegte „Wohnraumoffensive“ angegangen. Jedoch wird bei der Betrachtung des Wohnungsmarkts auch deutlich, dass nur durch gemeinsames Handeln aller Akteure der Wertschöpfungskette schnelle und nachhaltige Lösungen gefunden werden können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welchen Beitrag die private Wirtschaft in der Wohnungsfrage leisten kann. Ein Thema, das in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, ist das Instrument des Mitarbeiterwohnens. Blickt man auf die Zahlen, wird zwar deutlich, dass die Bereitstellungen von Wohnraum für die eigenen Beschäftigten noch in den 1970er Jahren in wesentlich größerem Umfang erfolgt ist.

Allerdings lässt sich mit dem Bereitstellen von Mitarbeiterwohnungen ein Vorteil verbinden, durch welchen Unternehmen sich der Frage wieder verstärkt annehmen: Als aktives Instrument in der Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkräftemangels sind arbeitsortnahe Wohnungen zu bezahlbaren Konditionen ein echtes Plus in Sachen Arbeitgeberattraktivität. Insbesondere in innerstädtischen Gebieten sowie im Segment von mittleren und niedrigen Einkommen können Mitarbeiterwohnungen zum Standortvorteil werden und der Fachkräftesicherung dienen.

Angesichts der Tatsache, dass wirtschaftliche Prosperität und angespannte Wohnungsmärkte zusammenhängen – Wande-

lungsbewegungen orientieren sich in die Regionen mit Arbeitsplätzen, in denen das Wohnungsangebot knapp werden – können also Mitarbeiterwohnungen ein nachhaltiges Alleinstellungsmerkmal sein. Neben dem Unternehmen profitiert aber auch die kommunale Seite: Während Instrumente wie eine reine Lohnzulage zwar dem Mitarbeiter eine komfortable Ausgangslage bei der Wohnungssuche ermöglichen, trägt das Instrument „Mitarbeiterwohnungen“ dazu bei, dass effektiv mehr Wohnraum in der Kommune bereitsteht.

Gleichzeitig zeigt der Blick in die Praxis, dass es zeitgemäßer Ansätze und Organisationsformen bedarf, um Unternehmen einen Zugang zum Thema Mitarbeiterwohnen zu bieten – Rückschlüsse aus der Zeit der „Werkswohnungen“ sind dabei nur bedingt möglich, weil jedes Unternehmen passgenau für den Einzelfall klären muss, welches Modell günstig ist und es keine one-fits-all-Lösung gibt. Zahlreiche Fragen müssen aus Unternehmenssicht dafür beantwortet werden: Befindet sich geeignetes Bauland im Besitz des Unternehmens? Wäre dieses für eine Wohnungsbebauung nutzbar? Wie wird der Bau abgewickelt? In welcher Verantwortung wird die Immobilie verwaltet?

Die Betrachtung von Fallbeispielen macht deutlich, dass jedes Unternehmen eine individuelle Lösung abgestimmt auf die jeweili-

gen Anforderungen finden muss. Einen Überblick dazu bietet die Studie „Mitarbeiterwohnen. Mehr als ein Instrument aktiver Personalpolitik“, die im Auftrag des Verbändebündnisses Kampagne für den Wohnungsbau unter Beteiligung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) erarbeitet wurde (s. Kasten).

Für den ZDB ist klar: Um der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt Herr zu werden, braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten. Wenn über das Modell des Mitarbeiterwohnens mehr Wohnflächen bereitgestellt werden, ist das richtig. Gleichzeitig bedarf es der entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, die der Bauwirtschaft keine Steine in den Weg legen. Aber immer noch ist festzustellen, dass regulatorische und bürokratische Hemmnisse einer effektiven und entschlossenen Antwort auf die Frage des Wohnungsmangels entgegenstehen. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa greift die Forderungen des Verbändebündnisses auf: „Dass für den sozialen Wohnungsbau eine Grundgesetzänderung angedacht ist, um weiterhin Bund-Länder-Kooperationen zu ermöglichen, begrüßen wir ausdrücklich. In diesem Zuge sollten Mitarbeiterwohnungen als eine Form der zweckgebundenen Mittelverwendung vorgesehen werden.“ (da)

Praxisbeispiele in neuer Studie zum Thema Mitarbeiterwohnen beleuchtet

Der ZDB engagiert sich seit Jahren im Verbändebündnis „Kampagne für den Wohnungsbau“, um in der Öffentlichkeit sowie bei politischen Entscheidungsträgern für wohnungsbaupolitische Fragen zu sensibilisieren.

Die im Frühjahr 2018 veröffentlichte Studie „Mitarbeiterwohnen. Mehr als ein Instrument aktiver Personalpolitik“ stellt zahlreiche Praxisbeispiele vor, wie Unternehmen in verschiedenen Kontexten verstärkt Wohnungsangebote für Beschäftigte entwickeln.

Sie finden die Studie im Volltext auf der Website des Bundesverbands Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.: gdw.de



Auf dem Weg nach Budapest: Das Nationalteam läuft sich warm

Vom 26. – 28. September 2018 finden in Budapest die EuroSkills 2018 statt. Mit dabei: Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, das nun in die Vorbereitungsphase startet.

80.000 Besucher, 500 Teilnehmer, 39 Berufe, 28 Nationen: Das sind die EuroSkills 2018, die Ende September in der ungarischen Hauptstadt Budapest stattfinden. Alle zwei Jahre werden die europaweiten Berufswettbewerbe ausgetragen, zuletzt 2016 in Göteborg, und wechseln sich so mit der Durchführung der WorldSkills ab. Natürlich darf die Baubranche dabei nicht fehlen: Für die EuroSkills 2018 treten junge Handwerker aus den Berufen Maurer, Betonbauer, Fliesenleger und Stuckateur im Nationalteam des Deutschen Baugewerbes an.

Dass sich solche Wettkämpfe nicht ohne die richtige Vorbereitung absolvieren lassen, liegt auf der Hand. Daher wird für jede Disziplin, die bei den EuroSkills vertreten ist, ein umfassendes Trainingsprogramm geplant, das den Nachwuchskräften gezielte Förderung unter fachmännischer Aufsicht ermöglicht. Für das Nationalteam zur EuroSkills 2018 hat die Vorbereitungsphase nun begonnen.

Die Maurer aus dem Nationalteam haben Mitte April im Lehr- und Ökobauhof Niederbarnim e.V. im brandenburgischen Oranienburg trainiert. Für die EuroSkills nominiert sind Christoph Rapp (21) aus Schemmerhofen, Baden-Württemberg. Bereits beim nationalen Bundeswettbewerb 2016 wurde Rapp Deutscher Meister der Maurer

und stieß dann Anfang 2017 zum Nationalteam des Deutschen Baugewerbes. Bei den WorldSkills 2017 in Abu Dhabi stand er als Ersatzteilnehmer bereit. Flankiert werden die EM-Teilnehmer von zwei Maurermeistern als Trainer, die selbst eine breite Erfahrungsbasis für internationale Berufswettbewerbe aufweisen: Jannes Wulfes (22) aus Harsum, Niedersachsen, wurde bei den WorldSkills im vergangenen Jahr mit einer Medaille für Excellence geehrt und nahm zuvor erfolgreich an den letzten EuroSkills in Schweden teil. Sebastian Wichern (26) aus Deinstedt-Malstedt, Niedersachsen, trat bereits 2012 und 2013 bei den internationalen Berufswettkämpfen an. Neu im Trainerteam sind Kevin Schulz, Ausbildungsmeister im Lehr- und Ökobauhof Niederbarnim, und Ralph Schmitz, Leiter des Lehrbuhofs der Handwerkskammer Trier. „Es gilt die Last der Trainings auf mehrere Schultern zu verteilen“, so Wulfes, der das Trainer-Team koordiniert.

In Budapest am Start sind auch Timo Schön (22) aus Nürnberg und Medin Murati (21) aus Memmingen/ Bayern. Die Betonbauer stehen bereit, ihre erfolgreiche Teilnahme bei den WorldSkills fortzusetzen – in Abu Dhabi gewannen sie in der Disziplin „Concrete Construction Work“ die Silbermedaille, nur knapp hinter dem Team aus Österreich. Schön wurde bereits 2015 Deutscher Meister der Betonbauer und schließt derzeit die letzten Prüfungen zum Meister ab. Rückblickend sind die WorldSkills für Murati, der 2016 Deutscher Meister wurde, eine großartige Erfahrung gewesen: „Es ist etwas Einmaliges, an so einem Wettbewerb teilzu-

nehmen“. Trainer der beiden ist Josef Leberle, Ausbildungsmeister im Ausbildungszentrum der Bauinnung Nordschwaben.

Auch Cedric Knöpfle (21), Fliesenleger aus Löffingen/Baden-Württemberg, hat sich als Deutscher Meister in seinem Berufsstand bewährt und tritt nun bei den EuroSkills als Teilnehmer des Nationalteams an. In einem dreitägigen Auswahlwettbewerb setzte er sich zudem gegen drei starke Mitbewerber durch. Knöpfle schloss den nationalen Berufswettbewerb 2016 mit der Bestplatzierung ab – drei Jahre, nachdem sein Bruder Eric-Brie-Knöpfle den Titel gewann. Für die WorldSkills in Abu Dhabi stand er als Ersatzmann parat – nun repräsentiert er das deutsche Bauhandwerk in der ersten Reihe. Das Coaching im Ausbildungszentrum Geislingen der Bauwirtschaft Baden-Württemberg übernimmt Fliesenlegermeister Roland Filkorn

Für die Stuckateure geht Alexander Schmidt (21) aus Adelshofen/Bayern ins Rennen. Nachdem er bei den Deutschen Meisterschaften 2016 den zweiten Platz erzielte, nahm er als Ersatz-Teilnehmer bei den WorldSkills in Abu Dhabi teil und setzte sich nun im Ausscheidungswettbewerb der Stuckateure für die EuroSkills 2018 durch. Trainer und internationaler Experte ist Josef Gruber, Ausbildungsmeister im Ausbildungszentrum der Handwerkskammer Mittelfranken. Schmidt blickt ehrgeizig nach Budapest: „Ich sehe es als Vorteil an, dass ich bei den WorldSkills 2017 dabei war – ich weiß, was auf mich zukommt und freue mich auf den Wettkampf in Budapest!“



Alexander Schmidt, EuroSkills-Kandidat der Stuckateure



Christoph Rapp, EuroSkills-Kandidat der Maurer



Cedrik Knöpfle, EuroSkills-Kandidat der Fliesenleger



Medin Murati (Mi.) und Timo Schön (li.), EuroSkills-Kandidaten der Betonbauer mit Trainer Josef Leberle

„Diese jungen Bauhandwerker sind Botschafter für das überaus erfolgreiche System der dualen Ausbildung in Deutschland“, kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Vorbereitungen auf die EuroSkills. Der ZDB ist der Träger des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes und koordiniert die Trainingsphasen. Pakleppa verweist auf die nachhaltige Wirkung der Wettkämpfe: „Die besten Nachwuchskräfte fordern und fördern – deshalb führen wir die Deutschen Meisterschaften durch und treten mit unserem Nationalteam bei internationalen Berufswettbewerben an.“ Da die Durchführung der Wettbewerbe von großem medialen Interesse begleitet werden, lassen sich so auch junge Menschen wieder verstärkt für das

Baugewerbe begeistern – in Zeiten des drohenden Fachkräftemangels ein wichtiges Instrument zur Nachwuchsförderung.

Die Bilanz des Nationalteams ist dabei durchaus sehenswert: Bei den letzten EuroSkills 2016 in Göteborg erzielte das Team eine Gold- und eine Silbermedaille. Auch 2017 in Abu Dhabi erreichten die jungen Handwerker Spitzenplätze. „Unsere Besten können sich mit den Besten aus aller Welt messen. Wir hoffen daher, dass sich die Erfolgsbilanz unseres Teams bei internationalen Wettbewerben fortsetzt“, unterstreicht Felix Pakleppa die hohe Qualität, die im Ausbildungswesen in der Baubranche zu finden ist. Die Bauberufe gehen bei den EuroSkills als Teil des Teams von WorldSkills Germany und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks an den Start.

Dass das Baugewerbe mit einem eigenen Nationalteam auf der internationalen Bühne präsent ist, ist maßgeblich der großzügigen Unterstützung zahlreicher Sponsoren zu verdanken: Neu dabei ist 123erfasst GmbH, bereits langjähriger Partner beim Deutschen Baugewerbetag. Jürgen Bruns, selbst Bauunternehmer, und Geschäftsführer von 123erfasst GmbH erklärte: „Wir unterstützen voller Freude das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, weil uns eine Vielfalt von Skills verbinden: Verlässlichkeit, Genauigkeit und eine große positive Energie.“

Darüber hinaus sind die Albert Berner Deutschland GmbH, die Collomix GmbH, die Deutsche Poroton, Quick mix, Schöck Bauteile, STABILA Messgeräte, VHV Versicherungen sowie die Zertifizierung Bau mit dabei. CWS bocco kleidet das Nationalteam ein. (da)

Wir danken unseren Sponsoren!



Baugewerbe zum Wohnungsbau: viel getan, viel zu tun!

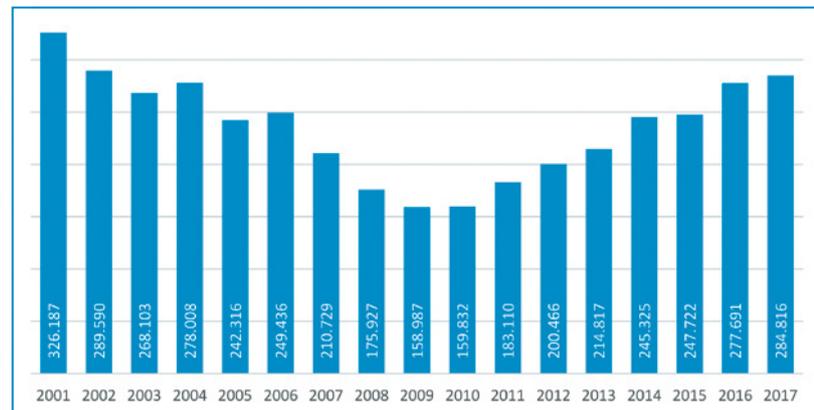
Eines der zentralen Themen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Schaffung von mehr Wohnraum. In einer groß angelegten Wohnrauminitiative sollen während der Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden. Der Blick auf die Zahlen zeigt allerdings, dass diese Zielmarke mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Zu den Ende Mai veröffentlichten Baufertigstellungszahlen erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa:

„In 2017 haben wir 284.816 Wohnungen gebaut. Das waren 7.125 mehr als vor einem Jahr (+2,6 %). Das liegt nur knapp unterhalb des von uns erwarteten Niveaus von 300.000 Wohnungen. Um aber deutlich mehr Wohnungen jährlich zu bauen, muss die Bundesregierung ihr angekündigtes Wohnungsbaupaket schnell auf den Weg bringen. Denn Investoren warten mit ihren Entscheidungen auf mögliche steuerliche Anreize. Gleichzeitig brauchen wir kostengünstiges Bauland. Auch Länder und Kom-

munen sind gefordert, mehr in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, damit sich die Wohnungsknappheit in den Ballungsgebieten entspannt. Und die Bauvorschriften müssen endlich vereinfacht und von den Ländern einheitlich geregelt werden.“

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, hat insbesondere der Mehrfamilienhausbau

zugelegt um ca. 7.700 Wohnungen, was +7 % entspricht. Der Ein- und Zweifamilienhausbau stagniert bei 106.000 Wohnungen (+/- 0 %). Der Bau von Wohnheimen hat mit der Unterbringung von Flüchtlingen nachgezogen (16.515 Wohnungen; +16 %). Der Neubau hat damit um ca. 4 % zugelegt. Umbaumaßnahmen sind um 5,5 % leicht zurückgegangen. (gy)



Baufertigstellungen Wohneinheiten in neuen Gebäuden, Deutschland, Quelle: Statistisches Bundesamt

WinAPP – Digitale Handlungsorientierung in der ÜLU der Bauwirtschaft nimmt Form an

Anzeige

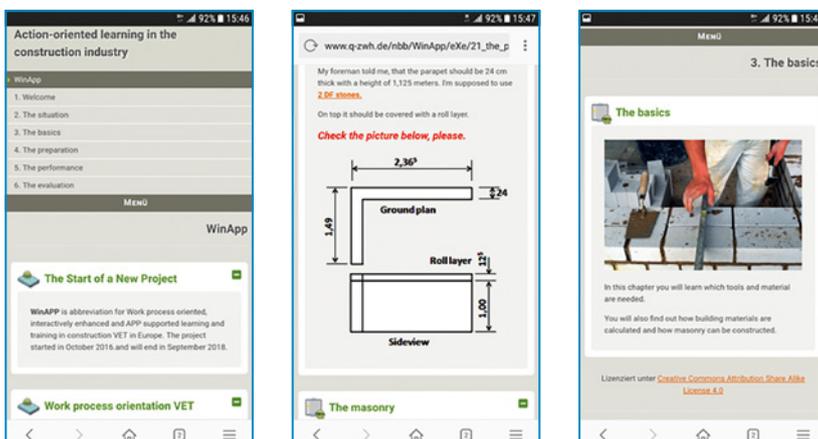
Ein knappes halbes Jahr vor Ablauf der Projektlaufzeit nehmen die Produkte im Projekt WinAPP Form an. Projektinternetseite unter folgender Adresse: <https://sites.google.com/site/winappcd/home>.

Die Handlungsorientierten Übungsaufgaben für die Ausbildung in der Bauwirtschaft sollen auf eine zeitgemäße digitale Ebene

gehoben werden. Dazu sind im ersten Schritt mit einer Software inhaltliche Lernmodule konzipiert und programmiert worden, bevor sie im Laufe dieses Jahres in eine Android APP integriert werden. Dann laufen sie sowohl auf PC/Notebook wie auch auf Tablets und Smartphones. Zurzeit läuft eine umfangreiche Testphase mit den englischsprachigen Prototypen.

In der Bildergalerie sehen Sie einige Ausschnitte aus den Inhalten, die die Kollegen in Italien entwickelt haben. Zum Projektende werden sämtliche Inhalte in allen Sprachen der Projektpartner und damit natürlich auch in deutscher Sprache vorliegen. Als Pilotberufe wurden ausgewählt: Maurer/in, Fliesenleger/in, Straßenbauer/in.

Außerdem wird es ein Modul für Ausbildungspersonal geben, das Hinweise für den Einsatz gibt sowie ein Modul zur Handlungsorientierung im Allgemeinen. Die APP wird ab Herbst 2018 aus dem Google Play Store zu beziehen sein.



Weitere Informationen:
Frank Bertelmann-Angendnt,
frank.bertelmann@bzb.de



Funded by the
 Erasmus+ Programme
 of the European Union

Pensionsrückstellungen: Rechnungszinsfuß verfassungswidrig?

Der Rechnungszinsfuß für die steuerliche Bewertung von Pensionsrückstellungen, z.B. für den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, beträgt nach § 6 a Einkommensteuergesetz 6 %. In dem heutigen Zinsumfeld hat sich der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß soweit von der Realität entfernt, dass er nach Ansicht des Finanzgerichts Köln vom Gesetzgeber hätte überprüft werden müssen. Durch den hohen Abzinsungssatz ergeben sich allein für die Jahre 2008 bis 2014 Steuermehreinnah-

men für den Fiskus in Höhe von ca. 25 Mrd. Euro. Ein nur leicht geringerer Zinssatz hätte eine deutlich niedrigere Steuerbelastung zur Folge.

Das Finanzgericht Köln hat dem Bundesverfassungsgericht am 12. Oktober 2017 die Frage vorgelegt, ob dieser Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen noch verfassungsgemäß ist. Das Gericht kritisiert, dass der Gesetzgeber zwar befugt ist, den Rechnungszinsfuß zu typisieren. Er

muss aber in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Typisierung noch realitätsgemäß ist. Der Rechnungszinsfuß ist seit 1982 unverändert.

Verfahren, in denen gegen den Rechnungszinsfuß von 6 % Einspruch eingelegt wird und der Einspruchsführer sich auf das Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgericht (Aktenzeichen: 2 BvL 22/17) beziehen, ruhen kraft Gesetzes bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. (ros)

Europäisches Parlament hat die Einführung einer Europäischen Dienstleistungskarte abgelehnt

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat gegen die Einführung einer EU-weit gültigen Dienstleistungskarte gestimmt. Damit greift er die Forderung der Bauwirtschaft auf.

„Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat im Vorfeld der Abstimmung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Dienstleistungskarte neue Einfallstore für Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit schafft und bestehende Kontrollmöglichkeiten gefährdet. Da insbesondere die Bauwirtschaft von der Einführung einer Europäischen Dienstleistungskarte betroffen wäre, haben wir die Einführung stets kritisiert und abgelehnt“, so Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Vor diesem Hintergrund begrüßt der ZDB ausdrücklich, dass mit dem Binnenmarktausschuss nun alle mit dem Dossier befassten Ausschüsse des Europäischen Parlaments die Einführung der Dienstleistungskarte zurückgewiesen haben.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Modell der Dienstleistungskarte hätte dazu geführt, dass das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür eingeführt worden wäre. Hierdurch hätte die Gefahr bestanden, dass die inländischen Arbeitsbedingungen ausgehöhlt worden – zulasten der ehrlich anbietenden Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Ferner sah der Entwurf viel zu kurze Prüf Fristen und eine Genehmigungsfiktion bei Nichteinhaltung dieser Fristen vor, sodass die Dienstleistungskarte

im Ergebnis ohne tatsächliche Prüfung durch den Aufnahmestaat hätte ausgestellt werden müssen. Die Dienstleistungskarte wäre – einmal ausgestellt – unbegrenzt gültig gewesen und hätte nur durch die Behörden des Herkunftslandes zurückgenommen werden können. Somit wären für Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit Tür und Tor geöffnet gewesen.

Nachdem sich eine Mehrheit der Abgeordneten gegen die Einführung der elektronischen Dienstleistungskarte ausgesprochen hatten, wurden die Berichtsentwürfe der beiden Berichterstatter Lookegaard und Van Bossuyt mit 22 zu 14 Stimmen abgelehnt. Im Ergebnis ist das Gesetzgebungsverfahren

damit gestoppt, da die theoretisch mögliche Wiederauflage des Verfahrens als unwahrscheinlich gilt. Dies ist ein wichtiger politischer Erfolg für die Bauwirtschaft als Ganzes – der ZDB hatte sich gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaft IG BAU gegen das Vorhaben ausgesprochen. (da)



Andreas Schwab MdB, Mitglied im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, auf dem CDU-Parteitag 2016

Die fünf wichtigsten Schritte zur Umsetzung der DSGVO

Mit Inkrafttreten der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 sind alle Baubetriebe verpflichtet, die wichtigsten Anforderungen der DSGVO nachweisbar zu erfüllen. Dies sind die wichtigsten fünf Schritte zur Umsetzung der DSGVO:

1. Schritt: Informationspflicht

Die Informationspflicht ist in Art. 13 DSGVO geregelt. Hiernach muss der Verantwortliche, sobald personenbezogene Daten erhoben werden, der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten Folgendes mitteilen:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters;
- ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- Verarbeitungszwecke der Datennutzung
- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung;
- ggf. diejenigen Personen oder Kategorien von Personen, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben werden;
- Dauer der Speicherung;
- Bestehen eines Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ggf. eines Widerspruchsrechts sowie auf Datenübertragbarkeit
- Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde.

Diese Information sollte der betroffenen Person bei der ersten Rückantwort auf eine Kontaktanfrage der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden. Dies dürfte bei Handwerks- und Baubetrieben im Regelfall die Übersendung eines Kostenangebots sein. Der ZDB wird den Betrieben ein entsprechendes Informationsschreiben zur Verfügung stellen.

2. Schritt: Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses

Jeden Betrieb trifft zukünftig eine Dokumentationspflicht über die von ihm ausgeführten Verarbeitungstätigkeiten. Das sogenannte Verarbeitungsverzeichnis enthält in Kurzform eine Übersicht aller Verarbeitungstätigkeiten, z. B. den Zweck der Verarbeitung, die Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und die Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten, Fristen für die Löschung der Daten, etc. Der ZDB wird für seine Betriebe ein vorausgefülltes Muster erarbeiten, welches typische Verarbeitungsvorgänge enthält. Unabhängig von einem solchen Muster muss aber jeder Betrieb überprüfen, ob im eigenen Geschäftsalltag noch andere Daten erhoben bzw. anderweitig verarbeitet oder weitergegeben werden und muss dies entsprechend im Verarbeitungsverzeichnis vermerken.



Durch die Einführung „General Data Protection Regulation“ (GDPR) gibt es zahlreiche Neuerungen für die Betriebe.

3. Schritt: Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Wie bereits nach altem Recht besteht unter gewissen Voraussetzungen die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Ein solcher ist immer dann zu benennen, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Die Anzahl der Personen richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der Köpfe. Auszubildende, freie Mitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, etc. zählen daher als volle Person. Als automatisierte Verarbeitung gelten z. B. die Nutzung digitaler Kundendateien, Verwendung von Kundendaten auf einem Tablet/PC oder Smartphone. Bei mehreren Niederlassungen kann ein gemeinsamer DSB benannt werden. Dies kann sowohl ein Mitarbeiter (= interner DSB) oder ein außenstehender Dienstleister (= externer DSB) sein. Der interne DSB genießt einen besonderen Kündigungsschutz. So darf das Arbeitsverhältnis während der Tätigkeit als DSB und für ein Jahr danach nicht gekündigt werden. Bei der Wahl eines externen DSB ist darauf hinzuweisen, dass dieser nur für Beratungsfehler haftet. Der Betrieb selbst bleibt für die rechtmäßige Datenverarbeitung verantwortlich. Dies kann nicht auf externe Dritte übertragen werden. Nach der Bestellung eines DSB sind die Kontaktdaten des DSB (z. B. E-Mail, Durchwahlnummer etc.) auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen. Zudem sind die Kontaktdaten des DSB der jeweiligen Landesdatenschutzbehörde zu melden.

4. Schritt: Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Wird die Datenverarbeitung durch einen externen Dritten (Auftragsverarbeiter) ausgeführt, so ist mit ihm ein spezieller Vertrag zur Auftragsverarbeitung abzuschließen. Hierunter können z. B. die Auslagerung von IT-Dienstleistungen wie Lohnabrechnung

oder Finanzbuchhaltung aber auch die Aktenvernichtung durch einen Dritten fallen. Im Rahmen des Vertrags muss der Auftragsverarbeiter garantieren, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet. Der Vertrag muss überdies Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen und Pflichten sowie Rechte des Verantwortlichen festlegen. Mit den beauftragten externen Auftragsverarbeitern ist daher abzustimmen, wer sich um die Erstellung des Vertrags zur Auftragsverarbeitung kümmert.

5. Schritt: Überprüfung der eigenen Homepage

Auf Webseiten müssen die Datenschutzerklärungen überarbeitet und an die Neuerungen angepasst werden. Der Umfang der Datenschutzerklärung unterscheidet sich danach, ob die Homepage lediglich Informationen über den Betrieb enthält (quasi wie bei einer Visitenkarte) oder aber auch Tracking- und Analyse-Tools enthält, die umfangreichere Datenschutzerklärungen erfordern. Es muss überprüft werden, welche konkreten Datenverarbeitungsprozesse mit dem Besuch der eigenen Homepage verbunden sind. Jede Homepage muss jedoch mindestens über die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten informieren. Bei Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, so z. B. bei der Anmeldung für einen Newsletter oder ein Kontaktformular, muss überdies über die Art und den Zweck der Verwendung der personenbezogenen Daten informiert werden. Bei der Verwendung von Cookies, Tracking- und Analyse-Tools, Social Media Plug-ins, etc. müssen weitere Informationen auf der Homepage im Rahmen der Datenschutzerklärung abgegeben werden. (ds)

ZDB informiert über sozial- und tarifpolitische Positionen

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält zahlreiche Vorhaben aus dem Gebiet Tarif- und Sozialpolitik. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) erläutert die Positionen für die mittelständische Bauwirtschaft in einer umfangreichen Serie der hauseigenen Publikationsreihe „Baustein“.

Kompakt und prägnant – in dem „Baustein“-Format erläutert der ZDB in unregelmäßigen Abständen die Positionen des Baugewerbes zu aktuellen politischen Themen. Ursprünglich für die Verbandsorganisation gedacht, erweist sich die Reihe auch zunehmend als nützliche Handreichung bei jeglichen politischen Gesprächen.

Der Geschäftsbereich Tarif- und Sozialpolitik im ZDB hat nach Vorliegen des neuen Koalitionsvertrags zu Beginn der Legislaturperiode in einer Serie zahlreiche Themen als „Baustein“ aufbereitet. Darunter unter anderem zu den Aspekten Tarifbindung, Teilzeit- und Befristungsgesetz oder zur Solo-Selbstständigkeit. Diese können Sie im Volltext auf der Internetpräsenz des Verbands abrufen. Hier ein Überblick zu den einzelnen Themen:

#32 Stärkung der Tarifautonomie

Die Tarifbindung in Deutschland ist rückläufig. Immer weniger Betriebe entscheiden sich für eine Tarifbindung. Tarifdispositive Gesetze sollten nur für tarifgebundene Unternehmen gelten, die Rechtssicherheit

der AVE sollte gefestigt und deren Unwirksamkeit nur zukunftsgerichtet feststellbar sein. Außerdem schlägt der ZDB vor, die gemeinsame Einrichtung der Tarifparteien mit Blick auf die Überprüfung der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge zu stärken.

#33 Teilzeit- und Befristungsgesetz

Flexible Beschäftigungsformen ermöglichen Baubetrieben insbesondere Auftragspitzen abzufedern. Auf diese Weise können sie schnell und unbürokratisch auf die schwankenden, oft nicht vorhersehbaren Nachfragen reagieren. Im Baugewerbe ist dies umso wichtiger, da die Arbeit auf der Baustelle regelmäßig witterungsabhängig ist. Die Einschränkung der befristeten Arbeit ist abzulehnen. Außerdem sollte kein Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit normiert werden.

#34 Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge sind für personalintensive Branchen wie dem Bauhauptgewerbe ein gewichtiger Kostenfaktor. Hohe Sozialversicherungsbeiträge bieten einen Anreiz für Kunden, auf illegal erbrachte Bauleistungen und auf Schwarzarbeitsangebote zurückzugreifen. Bei Realisierung der Vorschläge der Großen Koalition zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen kann das Niveau von 40 Prozent definitiv nicht gehalten werden. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollten gesenkt werden, die Rückkehr zur paritätisch finanzierten Krankenversicherung ist abzulehnen.

#35 Überarbeitung der Entsende-Richtlinie

Mit der derzeit geltenden Entsenderichtlinie und dem darauf basierenden Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist rückblickend ein richtiger und ausreichender rechtlicher Rahmen geschaffen worden, um Lohndumping und unfairen Wettbewerb zu verhindern. Für eine Änderung dieser Richtlinie besteht daher überhaupt kein Grund. Es ist vielmehr notwendig, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Aufnahmestaat effektiv kontrolliert werden.

#36 Mindestausbildungvergütung

Die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag angekündigt, im Berufsbildungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine Mindestausbildungvergütung zu verankern. Der ZDB lehnt diesen Vorschlag ab. Wichti-

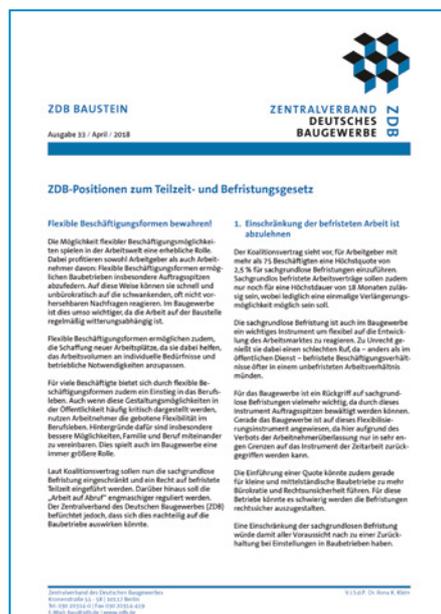
ger als die Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungvergütung wäre es, die Auszubildenden selber von den ihnen entstehenden Kosten zu entlasten.

#37 Solo-Selbstständigkeit

Die mittelständischen, Inhaber geführten Betriebe des Baugewerbes bilden das Rückgrat des Bauhauptgewerbes. Dazu gehören traditionell auch sogenannte Solo-Selbstständige – also Betriebe ohne angestellte Beschäftigte. Allerdings wird diese Form der Beschäftigung auch zunehmend missbraucht, um – in Form von Scheinselbstständigkeit – vor allem Regelungen des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts zu unterlaufen. Es gilt, für faire Rahmenbedingungen zu sorgen, bspw. in den Bereichen Altersvorsorge, Krankenversicherungsschutz und Umsatzsteuerpflicht.

#38 Mobiles Arbeiten und Arbeitszeit

Die Große Koalition erkennt, dass mobiles Arbeiten in Deutschland längst gelebte Praxis ist und das deutsche Recht offensichtlich bereits dafür ausreichende Regelungen bereithält. Von daher würde eine neue gesetzliche Regelung lediglich zu Abgrenzungsschwierigkeiten mit der bestehenden Rechtslage führen und dadurch Rechtsunsicherheit und mehr Bürokratie schaffen. (da)



Die wichtigste Baustelle – Ihr Unternehmen!

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist erstmals als ideeller Träger an der Ausrichtung des Wettbewerbs „Bauunternehmen des Jahres“ beteiligt.

Die wichtigste „Baustelle“ eines jeden Unternehmens ist die eigene Firma. Es braucht seine Zeit, sich um reibungslosere Arbeitsabläufe und um optimierte Prozesse zu kümmern. Prozesse, die auch und gerade in der Bauindustrie immer wichtiger werden.

Denn Prozesse bedeuten, Erkenntnisse weiter zu geben. Ob positiv oder negativ – jede Erkenntnis, jede Erfahrung ist ein Gewinn. Wichtig ist, erworbenes Wissen möglichst schnell im Unternehmen zu verteilen, denn nicht der Große schlägt den Kleinen, sondern der Schnelle den Langsamen.

Hilfestellung bei der Weiterentwicklung und Optimierung Ihres Unternehmens bietet Ihnen der Wettbewerb „Bauunternehmen des Jahres“, ins Leben gerufen und organisiert von der Fachzeitschrift THIS – Tiefbau. Hochbau. Ingenieurbau. Strassenbau. Er bietet Ihnen im Kampf um Kunden, Mitarbeiter und Gewinne handfesten Nutzen und hilft Ihnen, Ihr Unternehmen für die Zukunft fit zu machen.

Denn „Bauunternehmen des Jahres“ ist der einzige wissenschaftlich ausgerichtete Wettbewerb der Baubranche, fachlich betreut und geleitet durch Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann, Ordinarius des renommierten Lehrstuhls für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung LBI der TU München.

Bereits das Ausfüllen des Teilnahme-Fragebogens bietet Ihnen und Ihren Mitarbeitern einen akkuraten Gesamtüberblick über die Ist-Situation. Jeder Einsender erhält außerdem eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Beurteilung seines Bauunternehmens – mit Herausstellung von Stärken, die sich gezielt zur Kunden- oder Mitarbeiterwerbung einsetzen lassen, sowie mit Handlungsempfehlungen, um eventuell vorhandene Schwächen aufzuspüren und Abläufe und Prozesse im Unternehmen effizienter zu gestalten.

Sollten Sie zu den Preisträgern gehören, erhalten Sie mit der Auszeichnung darüber hinaus ein aussagekräftiges Marketing-Instrument, mit dem Sie sich deutlich von den Mitbewerbern absetzen können, und das bei zahlreichen Gewinnern schon zu Akquis-Vorteilen und höherem Umsatz führte.



„Wir liefern Ihnen eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Beurteilung Ihres Bauunternehmens – mit Herausstellung von Stärken, die sich gezielt zur Kunden- oder Mitarbeiterwerbung einsetzen lassen.“

„Wir liefern Ihnen eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Beurteilung Ihres Bauunternehmens – mit Handlungsempfehlungen, um Abläufe und Prozesse in Ihrem Unternehmen effizienter zu gestalten.“

„Der Wettbewerb „Bauunternehmen des Jahres“ bietet Ihnen im Kampf um Kunden, Mitarbeiter und Gewinne handfesten Nutzen.“

„Der Wettbewerb „Bauunternehmen des Jahres“ hilft Ihnen, Ihr Unternehmen für die Zukunft fit zu machen.“

„Nutzen Sie die Chance, eine kostenlose Unternehmensbewertung durch Prof. Zimmermann und sein Team zu erhalten.“

Der Fragebogen zur Teilnahme am Wettbewerb „Bauunternehmen des Jahres 2018“ ist unter www.bauunternehmen-des-jahres.de abrufbar. Machen Sie mit. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Unternehmensprozesse und -abläufe von Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann von der TU München und seinem professionellen Team begutachten zu lassen.

Der Wettbewerb „Bauunternehmen des Jahres“ ist nicht kommerziell ausgerichtet. Die Teilnahme ist für Sie daher kostenlos. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Julia Osterried von der TU München, erreichbar unter bauunternehmen-des-jahres@lbi-tum.de, oder direkt an mich: Eugen.Schmitz@bauverlag.de.

Herzliche Grüße

Eugen Schmitz
Chefredakteur THIS – Tiefbau.Hochbau.Ingenieurbau.Strassenbau

Jungunternehmer-Tagung 2018 zu Gast in Hamburg

Rund 60 junge Bauunternehmer und -unternehmerinnen trafen sich Anfang März dieses Jahres zur jährlichen Jungunternehmertagung in Hamburg-Altona.

In der Delegiertenversammlung wurde bereits intensiv diskutiert, schwerpunktmäßig über die Belastung der Unternehmer durch Bürokratie, Abfragen, Auflagen etc. „Ich bin Maurer geworden, weil mir Bauen Spaß macht. Nun sitze ich das halbe Jahr am Schreibtisch und fülle Formulare aus.“ So die Meinung eines Unternehmers, die großen Widerhall fand. Der ZDB in Berlin wird, auch deshalb, dieses Thema aufgreifen und zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen. Ob allerdings kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann, ist angesichts der Regulierungsflut und -wut der deutschen Politik mehr als fraglich.

Im Block „Neues aus dem Verband“ – oder: Was macht der ZDB für uns? – referierte zunächst Heribert Jöris, Geschäftsführer für Sozial- und Tarifpolitik im ZDB, ausführlich über die Historie der Tarifpolitik und des Tarifrechts in Deutschland. Nach ersten Regelungen im Mittelalter und der Aufhebung des Koalitionsverbots 1871 entstanden 1873 die ersten Gewerkschaften. Auch der ZDB entstand in dieser Zeit; er wurde 1899 als Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Reaktion auf die erstarkenden Gewerkschaften gegründet. Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Gründung der Urlaubskasse (1949) und der Zusatzversorgungskasse (1957) neben dem ersten Bundesrahmentarifvertrag (1950) und dem Mindestlohnvertrag (1979) Meilensteine der Tarifpolitik. Mit dem Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz aus dem vergangenen Jahr wurden die Sozialkassen und ihre Verfahren auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

Schon seit längerer Zeit nimmt die Bindung der Unternehmen an Verbände ab und die Funktion als Arbeitgeberverband mit ihrer Tarifbindung wird vielfach infrage gestellt. Dennoch bieten Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedern entscheidende Vorteile: So bieten sie Schutz vor Streiks und stärken den Betriebs- und Rechtsfrieden. Die Arbeitszeitflexibilität über 12 Monate ist eine Errungenschaft für die Bauunternehmen, das gleiche gilt für kürzere Kündigungs- und Verjährungsfristen. Darüber hinaus berichtete Jöris auch kurz über die zum damaligen Zeitpunkt gerade abgeschlossene zweite Runde der Tarifaufeinanderersetzung 2018.

Frau Dr. Ilona K. Klein, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des ZDB, stellte in ihrem Beitrag die Lobbyarbeit 2017/2018 vor. Dabei ging sie neben den beiden großen Themen Wohnungsbau und Infrastruktur auf eine Vielzahl von Projekten ein, die vor der Bundestagswahl 2017 noch erledigt und bei denen Erfolge für das Baugewerbe erzielt werden konnten. Dazu zählen so wichtige Themen, wie die Aus- und Einbaukosten, das Bauvertragsrecht, aber auch die Immobilienkreditrichtlinie oder die Gewerbeabfallverordnung.

Im Hinblick auf das Jahr 2018 war der aktuelle Koalitionsvertrag schon bekannt, schließlich lief während der Tagung noch die Urabstimmung in der SPD dazu. Wichtige Punkte aus Sicht des deutschen Baugewerbes sind die Verstetigung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bei 14 Mrd. Euro; hier wissen wir ja mittlerweile, dass diese Summe auf 15 Mrd. Euro zum Ende der Legislatur erhöht werden soll. Im Rahmen der Wohnungsbauoffensive sollen 1,5 Mio. neue Wohnungen gebaut werden. Auch dazu liegen mittlerweile einige Eckpunkte zur

Ausgestaltung vor. Die Wiedereinführung der Meisterprüfung gehört laut Klein genauso zum Forderungskatalog des Baugewerbes wie der Erhalt der VOB.

Ein dreistündiges Kurzseminar zum Thema „Was bedeutet der digitale Wandel für das eigene Büro?“ bildete den zweiten großen Themenblock der Jungunternehmertagung. Guido Bajura von der DATEV stellte in seinem äußerst unterhaltsamen Vortrag einen Blumenstrauß an Themen, Problemen und Lösungsansätzen vor, die die anwesenden jungen Unternehmer zum Teil sehr nachdenklich zurückließ.

Zunächst stellte Bajura klar: „Die Digitalisierung ist eine Entscheidung des Unternehmens, die hilft folgende Herausforderungen zu meistern: kein Pendelordner, Belege immer verfügbar, hochaktuelle Auswertungen, einfacher Zahlungsverkehr, optimierte Prozesse im Büroalltag.“ Im Folgenden legte er dar, welche einzelnen Schritte Unternehmen leisten müssen, um genau dahin zu kommen.

Das Highlight der Tagung ausserhalb des eigentlichen Tagungsprogramms war die Besichtigung des Airbus-Werks in Hamburg-Finkenwerder. Hohe Sicherheitsmaßnahmen, Film- und Fotoverbote und strikte Regularien kennzeichneten zunächst einmal den Beginn der Rundfahrt auf dem Gelände. Der Gang durch die Fertigungshallen, gespickt mit kompetenten Erläuterungen, die Größe der Maschinen, aber auch die Komplexität der Fertigung faszinierten die jungen Unternehmer und Unternehmerinnen. Tief beeindruckt und voller Informationen ging es danach zum gemeinsamen Abendessen in das Restaurant eines bekannten deutschen Fernsehkochs. (ik)



Die jungen Bauunternehmer informieren sich über aktuelle Herausforderungen in der Lobbyarbeit des ZDB.



Die Tagungen der VJB bieten immer wieder Gelegenheit zum Austausch und zur Kontaktpflege.

6. Deutsche Pflastertage: Fest etabliert in der Branche

Die Deutschen Pflastertage haben sich zu einer festen Größe in der Branche entwickelt. Die aktuelle Veranstaltung verzeichnete eine Beteiligung auf Rekordniveau und bot Fachinformationen pur.

Der Wissensdurst der Pflasterbranche scheint unendlich zu sein. 250 Interessenten folgten der Einladung von Sebastian Gerschka, Geschäftsführer des Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, zu den 6. Deutschen Pflastertagen nach Fulda ins Kongress- und Kulturzentrum. Damit war die Zahl der Beteiligten gegenüber der Vorveranstaltung vor zwei Jahren nochmals um mehr als 10% gestiegen. Eingefunden hatten sich Bauunternehmer, Sachverständige, kommunale Vertreter und erneut 14 (?) Unternehmen, die ihre Produkte für die Branche in einer Begleitausstellung präsentierten.

Die erfreuliche Resonanz ist bemerkenswert, da es zurzeit eine Fülle ähnlicher Vortragsreihen zu geben scheint. So hatte etwa die Firma Nüdling am Tag zuvor am selben Ort zur FCN-Academy geladen und konnte zahlreiche Gäste begrüßen.

Zunft mit Zukunft

Flankiert wurde das Ganze von der Wanderausstellung „Pflasterhandwerk – Zunft mit Zukunft“, die vom Netzwerk Pflasterbau in Szene gesetzt wurde. Die Ausstellung zeigt die Entwicklung dieses Handwerks im Laufe der Geschichte bis zu aktuellen Techniken auf. Dipl.-Ing. Rüdiger Singbeil, Kurator Netzwerk Pflasterbau, nannte als Ziele der Ausstellung, das Berufsbild des Pflasterers wieder nach vorne zu bringen und das Interesse des Nachwuchses für diesen Beruf zu wecken.

Zwölf spannende Themen rund ums Pflaster wurden den Teilnehmern am 20. Februar und am 1. März während der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung präsentiert. Der thematische Bogen spannte sich dabei von den Grundlagen der Regelwerke über Entwässerungssysteme, Mängelursachen, Schadensvermeidung, neuen Bauweisen, Bewegungsfugen bis hin zu Empfehlungen für die Kalkulation.

„Die Dicke bringt's.“

Den Anfang machte Alexander Eichler von der Lithonplus GmbH & Co. KG mit seinem Beitrag „RSTO – die fachgerechte Dimensionierung von Pflasterdecken und Plattenbelägen“. Seine Ausführungen beschäftigten

sich mit den unterschiedlichen Belastungsklassen und Bauweisen. Sein Leitmotto lautet: „Die Dicke bringt's.“ Er meint damit die Dicke des Steins, die für eine sichere Performance sorgt. Für zusätzliche Sicherheit, so seine Einschätzung, sorgen Steine mit Verschiebsicherung. Dazu zeigte er einige Verlegebeispiele aus der Praxis und empfahl, das Pflaster und die Tragschicht immer als System zu betrachten.

Dipl.-Ing. (FH) Wulf Schneider, Sachverständiger für das Straßenbauer- und Pflasterhandwerk, referierte zu dem Thema „Natursteinpflasterflächen – Hinweise auf BauPVO, Norm 1342, ZTV Pflaster und die Ausschreibung einer ungebundenen Pflasterfläche“. Er erläuterte das Regelwerk und die CE-Kennzeichnung.

„Trauen Sie keinem Zeugnis!“

Zur CE-Kennzeichnung merkte er an, dass sie lediglich eine Leistungserklärung des Herstellers ist. „Trauen Sie keinem Zeugnis“, lautete der Rat des Sachverständigen, vielmehr rief er dazu auf, Materialeingangsprüfungen zu machen. Dann setzte er sich kritisch mit der künftigen DIN 18318 auseinander und ging auf deren Mängel ein. „Völlig unbefriedigend“ sind für ihn die zu großzügigen Regelungen zum Höhenausgleich (mehr zu diesem Thema lesen Sie in dem zweiteiligen Beitrag des Autors in der Straßen- und Tiefbau, Ausgabe 1 und Ausgabe 2/2018).

Die neue ATV DIN 18318 soll im Herbst in die neue VOB aufgenommen werden. Als Obmann maßgeblich beteiligt an dem Regelwerk war Dipl.-Ing. Walter Braun. Verständ-



Das Branchentreffen erfreut sich großer Beliebtheit - und wartet dieses Jahr mit einem neuen Besucherrekord auf.

lich, dass er die Aussagen von Schneider so nicht im Raum stehen lassen wollte. Seit Vortrag trug den Titel „Fehlerquellen beim Pflastern – vermeidbar durch Anwendung der ATV DIN 18318“. Das Gremium, das die 18318 erarbeitet hatte, bestand aus Straßenbauern, Gala-Bauern, Vertretern der öffentlichen Hand und Herstellern. Damit ist die Anwendungsbandbreite größer geworden. Braun zeigte dann die Neuheiten auf. Hinzugekommen ist z.B., dass der Auftraggeber zukünftig die Wartung der Pflasterflächen mit aus-schreiben sollte, etwa für die Fugenpflege. Ebenfalls Einzug gehalten haben z.B. zusätzliche Korngrößen für Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörngemische für ungebundene Bettungen und ungebundene Fugen sowie die Gefälleausbildung. Abschließend bemerkte der Referent zur DIN 18318: „Die Anwendung wird nicht einfach werden ...“

Stefan Niehaus von der Aco Tiefbau Vertrieb GmbH konzentrierte sich auf „Dichte Entwässerungssysteme für den Einbau in Pflasterflächen“. Er wies auf die Bedeutung der Dichtheit der Systeme hin, um Schadstoffe gezielt sammeln zu können und somit Bauwerke und Grundwasser zu schützen. Dazu präsentierte er eine Reihe verschiedener Systeme des Herstellers.

Prof. Dr.-Ing. Holger Lorenz, FH Lübeck, stellte „Die neue ZTV-Pflaster – Ergänzung oder Abgrenzung zur neuen ATV DIN 18318“ vor. Die ZTV steht kurz vor der Veröffentlichung. Lorenz erläuterte die Details der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und ging auf die Unterschiede zur parallel erscheinenden 18318 ein. Nach seinem Vortrag gab es viel Lob aus dem Publikum für den Referenten. Gleichzeitig tauchte die Frage auf, warum sich die beiden Gremien zur ZTV und ATV nicht zusammenschließen, um Irritationen und Widersprüche in beiden Regelwerken von vornherein auszuschließen.

Qualität entscheidet sich auf der Baustelle

Es oblag dem Sachverständigen Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dieker wieder mehr Baupraxis und Gelassenheit in die Vortragsveranstaltung zu bringen. Mit seinem sehr unterhaltsam vorgetragenen Beitrag „Fallbeispiele aus der Gutachterpraxis – Mängelursachen, Bewertung, Fehleranalysen“ machte er deutlich, egal, welche Regelwerke für eine Baumaßnahme zugrunde gelegt werden, die ausgeführte Qualität entscheidet sich auf der Baustelle und ist letztlich abhängig von der Qualifizierung und dem Selbstverständnis des Personals. Er brachte in diesem Zusammenhang den n.d.I. ins Spiel, den nicht denkenden Ingenieur, was für große Erheiterung im Saal sorgte. Gleichzeitig appellierte er an die Sachverständigen, kompromisslos auf die Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards zu achten.

Blow-ups und Aufschüßlung

Mit einem Team-Vortrag endete der erste Tag. Prof. Dr.-Ing. Carsten Koch von der TH Köln und der Sachverständige Dipl.-Ing. Bernd Burgetsmeier widmeten sich gemeinsam dem Thema „FGSV-Regelwerk – Inhalt und Bedeutung des neuen Merkblattes für die gebundene Pflasterbauweise“. Die Referenten zeigten Beispiele für den Einfluss der Temperatur auf die gebundenen Bauweise, etwa die gefürchteten Blow-ups, die an heißen Sommertagen entstehen können, oder die Aufschüßlung an kalten Wintertagen. Diese Extremfälle machen deutlich, die Bettung muss mitarbeiten, da die Fuge allein die Kräfte nicht aufnehmen kann. Zudem rät Koch, im Sommer nicht bei plus 30 bis 40 Grad Celsius einzubauen, sondern etwa bei 15 Grad. Wichtig ist zudem der Haftvermittler zwischen Pflaster und Bettung.

Um Spannungen in der Decke zu reduzieren, empfiehlt es sich, Bewegungsfugen einzuplanen. Alternativ kann auf das Auftreten von Rissen gewartet werden, die dann zu Bewegungsfugen ausgebildet werden können. Burgetsmeier wies zudem darauf hin: „Enge Fugen sind in der gebundenen Bauweise ein Problem.“ Nach seiner Erkenntnis sollte deren Breite zwischen 8 und 11 mm liegen.

Gute Baustoffe + sorgfältige Verarbeitung = gutes Ergebnis

Der zweite Tag startete mit Dipl.-Ing. Arno Träger, freier Sachverständiger Garten- und Landschaftsbau. In seinem Referat „Schadensvermeidung bei teilweise oder ganz überdachten, befestigten Flächen mit Pflaster- und Plattenbelägen“ veranschaulichte er, dass mit guten Baustoffen bei sorgfältiger Arbeit gute Ergebnisse zu erzielen sind. Dazu zeigte er Beispiele aus seiner Berufspraxis, gab Tipps für Bauweisen und zeigte Möglichkeiten für gelungene Sanierungen auf.

Prof. Dr.-Ing. Martin Köhler von der Hochschule Ostwestfalen-Lippe rückte „Das FGSV-Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen“ in den Fokus. Er ging dabei auf die Zustandserfassungen ein und erläuterte Schadensbilder sowie Schadensursachen. Schließlich stellte er Maßnahmen der Instandhaltung und Erneuerung vor.

Lärmarme Pflasterbauweisen

Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska, Betonverband Straße, Landschaft, Garten, setzte sich mit dem Thema „Lärmarme Pflasterbauweisen – Planung, Ausführung, Erhaltung“ auseinander. Nach seiner Einschätzung kann die Pflasterbauweise bei der Auswahl geeigneter Steine und Verlegung bezüglich Lärmmissionen durchaus mit der konventionellen Asphaltbauweise mithalten. Das dokumen-

tieren Fahrbahn-Geräusch-Untersuchungen an zwanzig Strecken. Voraussetzungen sind ein geringer Fugenteil bzw. schmale Fugen. Die Verlegung im Diagonalverband bietet sich hier an. Unterschiedliche Formate sollten jedoch vermieden werden. „Finger weg von diesen Spielzeug-Mustern“, mahnte Ulonska.

Vorsicht ist zudem geboten bei den trendigen schlanken Formaten und bei gefasteten oder gerundeten Steinen. Akustisch zählen sie zur Fugenbreite, die die Fahrgeräusche deutlich erhöhen.

Fugenfüllstreifen aus Polyolefin

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Jakob thematisierte „Bewegungsfugen in gebundenem Pflaster, bei Borden und Rinnen – Praxis, Regelwerk und Entwicklung; Ausführungsbeispiele und Materialien“. Das grundsätzliche Problem bei Bewegungsfugen sind für den Referenten die Fugenfüllungen. Nicht geeignet sind nach seiner Einschätzung Füllungen aus Weich- und Hartschaumplatten, da sie nur geringe Rückstellkräfte und Rückstellfähigkeiten sowie eine zu große Stauchhärte haben. Auch Füllungen aus Gummigranulat oder Kautschuk fallen bei ihm durch. Gute Erfahrungen hat er hingegen mit Fugenfüllstreifen aus Polyolefin gemacht, die sich sogar als „Zick-Zack-Fuge“ einsetzen lassen.

Mit dem Beitrag „VOB/C richtig verstehen – Fehler vermeiden bei Kalkulation, Nachträgen, Mehrkosten“ von RA Prof. Dr. Mark von Wietersheim vom Forum Vergabe e.V. gingen die 6. Deutschen Pflastertage zu Ende. Er machte deutlich, dass lückenhafte Ausschreibungen für den Auftragnehmer böse Fallstricke beinhalten können. Der Unternehmer ist aufgrund seines Sachverständnisses verpflichtet, den Ausschreibenden auf diese Mängel hinzuweisen.

Die Teilnehmer nutzten die Kommunikationspausen intensiv für den fachlichen Austausch untereinander und für den Dialog mit den Ausstellern. Lebhaft ging es oft nach den Vorträgen zur Sache. Dann dokumentierte das qualifizierte Auditorium, warum die Pflastertage auch als Diskussionsveranstaltung angekündigt werden. Hellwach und immer kritisch gab es Anmerkungen zu den vorgetragenen Inhalten oder Ergänzungen aus der Pflasterpraxis.

Fazit: Die 6. Deutschen Pflastertage waren eine rundum gelungene Veranstaltung. Die 7. Deutschen Pflastertage finden in Fulda am 25. und 26. Februar 2020 statt.

Autor des Textes ist Volker Müller, Chefredakteur Straßen- und Tiefbau

Kleine Landschaften im Fokus

Zertifizierung Bau stellt Werke von Maxi von Schwerin im Treffpunkt Bau aus



„Kleine Landschaften“ zu sehen. Die Künstlerin stellt im Treffpunkt Bau eine bunte Vielfalt von Papierschnitten aus, in denen die gelern-

Berlin. Mittlerweile gehören die Ausstellungen unterschiedlichster Künstler zum festen Veranstaltungsprogramm im Treffpunkt Bau. Kunstinteressierte können sich jetzt über eine weitere Ausstellung der Zertifizierung Bau GmbH freuen: Ab sofort sind Werke von Maxi von Schwerin mit dem Titel

te Landschaftsarchitektin nach eigenen Worten „Räume baut und Stimmungen entwickelt und mit besonderer Lust an Papier und unterschiedlichster Haptik gestaltet.“ Die großformatigen und farbenfrohen Werke sind, je nach räumlicher Distanz und Blickwinkel, anders lesbar, die Interpretation liegt daher im Auge des Betrachters.

Seit 2003 war die visuelle Künstlerin unter anderem mit Ausstellungen in Deutschland, Italien, Mexiko und Kanada vertreten. Maxi von Schwerin lebt und arbeitet in Berlin. Die Ausstellung kann über die Sommermonate hinweg während der Geschäftszeiten der Zertifizierung Bau GmbH besucht werden.

Zertifizierung Kampfmittelsondierung

Die Kampfmittelräumung ist in Deutschland und gerade in den Ballungsgebieten wie beispielsweise Hamburg oder Berlin ein präsent Thema. Der Hamburger Kampfmittelräumdienst z.B. hat im Jahr 2016 3.744 Tonnen an Bomben und Munition in der Hansestadt beseitigt. Nach Einschätzung von Fachleuten könnten noch etwa 2.800 Blindgänger im Hamburger Boden liegen.

Zur Sicherstellung von Qualitätsstandards bei Kampfmittelräumarbeiten beschreibt die Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg, BUE Hamburg, in Ihrem Merkblatt 11 Qualitätsanforderungen für Sondierungsunternehmen. Diese Anforderungen hat die BUE in einer Überarbeitung des Merkblattes nun verschärft:

Unternehmen, die Arbeiten im Bereich Kampfmittelsondierung durchführen, müssen jetzt eine Zertifizierung gemäß Merkblatt 11 nachweisen. Dieser Nachweis kann entweder über eine Zertifizierung

nach DVGW Arbeitsblatt W120 erfolgen oder über eine Zertifizierung nach dem Anforderungskatalog im Anhang des Merkblatts 11. Davon betroffen sind vor allem Kampfmittelräumfirmen.

Das Zertifikat muss während der Arbeiten auf der Räumstelle mitgeführt und ggf. auf Verlangen vorgezeigt werden. Unternehmen, die diese Zertifizierung benötigen, können diese bei der Zertifizierung Bau GmbH beantragen. Ansprechpartner ist Andreas Stumm, telefonisch zu erreichen unter der Rufnummer (030) 20314 134 oder per Mail an stumm@zert-bau.de. www.zert-bau.de



Neutrale, unabhängige Bestätigung einer höheren Bauqualität

Erfolgreich das Dienstleistungsportfolio der Zertifizierung Bau GmbH erweitert



Nach eingehender Prüfung der fachlichen und organisatorischen Kompetenznachweise durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie das Bundesbauministerium (ehem. BMVBS) wurde jetzt die Zulassung zur Nutzung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) um die Module „Labor- und Unterrichtsgebäude“ erweitert.

Im Zuge der Bestätigung der Neutralität, Unabhängigkeit und Fachkunde wird damit ebenfalls bescheinigt, dass die Qualifikationen grundsätzlich vergleichbar mit denen der Konformitätsprüfstellen des Bundes sind. Mit dieser erweiterten Zulassung ist die Zertifizierung Bau berechtigt, auch Labor- und Unterrichtsgebäude auf Grundlage des Bewertungssystems des Bundesbauministeriums zu prüfen und mit einem Zertifikat zu bestätigen, dass die Qualität der Nachhaltigkeit gemäß den BNB-Anforderungen gegeben ist.

Bereits 2012 hatte die Zertifizierung Bau GmbH die Zulassung für die Systemvariante „Büro- und Verwaltungsgebäude“ – Module Neubau und Komplettmodernisierung erhalten.

Die Bewertungen nach BNB umfassen den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes und erstrecken sich von der Planung über die Bauausführung, Nutzung, Wartung, Instandhaltung bis hin zu Abbruch und Recycling. Sie führen so zu einer neutralen, unabhängigen Bestätigung einer höheren Bauqualität, die zunehmend von Bauherren und Investoren gefordert wird. Die Bewertungssysteme berücksichtigen damit die Bedeutung gesellschaftlich anerkannter Ziele und Inhalte und ermöglichen eine ausgewogene Bewertung ökologischer, ökonomischer, sozialer, funktionaler und technischer Aspekte bei gleichzeitiger Betrachtung der Qualität von Prozessen der Planung, Realisierung und Bewirtschaftung.

www.zert-bau.de

Vermischtes | Begegnungen mit der Politik



Gespräch mit Christian Haase MdB

Ende März traf ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa Christian Haase MdB (CDU) zum Gespräch. Haase ist der neue Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der Union, daher ging es in dem Gespräch um Fragen der Rekommunalisierung, um Dieselfahrverbote und um Auswirkungen einer Neufassung der Mantelverordnung. Zudem gratulierte Pakleppa zur Übernahme des Vorsitzes der Arbeitsgruppe.



Treffen mit Ralph Brinkhaus MdB

„Wir bleiben im Gespräch“: Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, diskutierte Ende April mit Ralph Brinkhaus MdB (CDU) über die Wohnraumoffensive – insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum, den Erhalt der VOB für die Bauwirtschaft und die Wiedereinführung der Meisterpflicht.



Baupolitischer Sprecher der FDP-Fraktion Daniel Föst im Gespräch mit dem ZDB

Daniel Föst MdB, neuer baupolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion hat sich Ende April mit Felix Pakleppa, ZDB-Hauptgeschäftsführer, zu den Anliegen der Baubranche in Deutschland ausgetauscht. Gesprächsthemen waren dabei die Grunderwerbsteuer, die Mantelverordnung, die Bauproduktenverordnung und warum der Erhalt der VOB für die Baubranche so wichtig ist.



Treffen mit Frank Sitta MdB

Mitte Mai haben sich Frank Sitta MdB, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion und zuständig für Bau, Verkehr und Umwelt, und der ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa in Berlin getroffen. Seitdem die Freien Demokraten wieder im Deutschen Bundestag präsent sind, sind die Kontakte zu Abgeordneten von neuer Relevanz – der nächste Gesprächstermin ist also in Arbeit!



Gespräch mit Manfred Todtenhausen MdB

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, hat sich Mitte Mai mit Manfred Todtenhausen MdB (FDP) zu den Anliegen der Baubranche ausgetauscht. Todtenhausen, Mitglied des Wirtschaftsausschusses, kann als gelernter Elektromeister die Forderung des Baugewerbes zur Wiedereinführung der Meisterpflicht fachmännisch einschätzen und weiß, dass das deutsche Ausbildungssystem ohne Meisterbetriebe nicht mehr funktionstüchtig wäre.



Astrid Grotelüsch MdB im Gespräch mit dem Baugewerbe

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüsch, Mitglied im Wirtschaftsausschuss, hat Mitte Mai mit Felix Pakleppa bauwirtschaftlich relevante Themen aus dem Koalitionsvertrag diskutiert: Der ZDB-Hauptgeschäftsführer hat unter anderem dafür geworben, die VOB -wie vorgesehen- beizubehalten und hat betont, welche Bedeutung die Meisterpflicht für die duale Ausbildung hat.

Äthiopische Delegation in Berlin

Nach dem erfolgreichen Besuch einer äthiopischen Delegation im März 2018, empfing der ZDB im April 2018 eine weitere Delegation aus Äthiopien. Delegationsleiter war H.E. Mr Solomon Haile (State Minister of Construction). Neben einer ausführlichen Darstellung der Arbeit des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und aktueller Themen organisierte der ZDB auch ein Treffen der Delegation mit Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per März 2018) – Stand Mai 2018

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2018	2018	Veränderung 2017/2016 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	3.294,0	8.516,9	-4,1	8,2
Tiefbau	2.156,6	5.167,6	-7,2	3,3
Wohnungsbau	1.388,9	3.670,2	-4,0	13,2
Wirtschaftsbau	2.432,4	6.157,3	-2,7	6,8
Öffentlicher Bau	1.629,3	3.857,0	-10,1	-0,3
Insgesamt	5.450,6	13.684,5	-5,4	6,3

Beschäftigte (Anzahl)				
	2018	2018	Veränderung 2017/2016 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Insgesamt	455.361	450.236	4,5	4,9

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2018	2018	Veränderung 2017/2016 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	22,4	59,9	-10,5	2,7
Tiefbau	20,0	49,2	-15,7	-1,0
Wohnungsbau	10,9	28,4	-8,7	5,2
Wirtschaftsbau	17,2	46,1	-12,2	0,7
Öffentlicher Bau	14,3	34,6	-16,9	-1,8
Insgesamt	42,4	109,1	-13,0	1,0

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2018	2018	Veränderung 2017/2016 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	3.652,0	9.488,3	-5,8	3,0
Tiefbau	3.409,7	8.646,7	-0,5	11,4
Wohnungsbau	1.485,1	3.836,4	-9,2	0,8
Wirtschaftsbau	2.769,6	7.769,6	-2,9	9,9
Öffentlicher Bau	2.807,0	6.529,0	-2,9	7,1
Insgesamt/nominal	7.061,7	18.135,0	-3,3	6,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2018

13. bis 16. Juni 2018	Stone+tec	Nürnberg
6. und 7. September 2018	Jahrestagung der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	Fulda
18. und 19. September 2018	Herbsttagung Bundesverband Ausbau und Fassade	Köln
25. September 2018	ZDB-Ausschuss Sozial- und Tarifpolitik	Berlin
26. bis 30. September 2018	EuroSkills 2018	Budapest, Ungarn
27. September 2018	Herbsttagung Fachverband Hoch- und Massivbau	Budapest, Ungarn
22. und 23. Oktober 2018	Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	München
8. und 9. November 2018	Deutscher Baugewerbetag und Deutscher Obermeistertag	Berlin
14. bis 19. Januar 2019	Bau 2019	München
7. und 8. März 2019	Deutscher Bautechnik-Tag	Stuttgart

Aus dem Verband

Holzbau Deutschland wählt neuen Vorstand: Peter Aicher bleibt Vorsitzender

Bei der Fachversammlung der Bundesfachgruppe Holzbau und Ausbau am 3. Mai 2018 fanden die turnusgemäßen Vorstandswahlen statt. Peter Aicher, Zimmererpräsident aus Bayern, wurde dabei einstimmig erneut zum Vorsitzenden von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gewählt. Auch die beiden Stellvertreter Josef Schlosser, Präsident von Holzbau Baden-Württemberg, und Karl Hoffmeister, Vorsitzender von Holzbau Deutschland – Verband Niedersächsischer Zimmermeister im Baugewerbeverband Niedersachsen, wurden von der Fachversammlung im Amt bestätigt.

Geburtstage

Dipl.-Kfm. **Thomas Schäfer**, Geschäftsführer von Holzbau Baden-Württemberg, begeht am 9. Juni 2018 seinen 60. Geburtstag. Als Leiter des zweitgrößten Landesverbandes tritt er vehement für die Interessen der Holzbau- und Zimmererbetriebe ein. Wir gratulieren!

Am 23. Juni 2018 vollendet **Klaus-Richard Bergmann**, Hauptgeschäftsführer der BG BAU, sein 60. Lebensjahr. Mit Klaus-Richard Bergmann steht die Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft seit 2015 unter fachmännischer Führung und ist verlässlicher Partner des ZDB. Herzlichen Glückwunsch!

ZDB-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. **Rainer Lorenz** feiert am 25. Juni 2018 seinen 65. Geburtstag. Rainer Lorenz ist als Geschäftsführer von Lorenz Bauunternehmen GmbH mit 125-jähriger Geschichte ein Musterbeispiel für das verantwortungsbewusste Unternehmertum, das das Baugewerbe in Deutschland auszeichnet.

Dipl.-Kfm. **Walter Derwald** vollendete am 7. Mai 2018 sein 75. Lebensjahr. Walter Derwald ist Ehrenvorstandsmitglied des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und war langjähriger Präsident des Baugewerbeverbands Westfalen. Seit Generationen liegt die Unternehmensgruppe DERWALD in der Führung der Familie; Walter Derwald hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Name in der Region fest verankert ist. Wir wünschen alles Gute!

In memoriam

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb am 25. April 2018 **Gudrun Ufer**, langjährige Mitarbeiterin der Hauptgeschäftsstelle des Verbands. In ihrer Funktion als Sekretärin des Hauptgeschäftsführers hat Gudrun Ufer in einmaliger Weise die verbandliche Organisation geprägt. Mit ihr verlieren wir eine hoch geschätzte Kollegin und Freundin.

Beilagenhinweis

Bitte beachten Sie die Beilagen zum Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“. Außerdem machen wir Sie gerne auf den Baugewerbe-Tag 2018 aufmerksam, der am 8./9. November in Berlin stattfindet.





www.zdb.de
ISSN 1865-0775